

**Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2023  
- Änderung der Turnierordnung betreffend Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (TO\_LJMM) –**

**Antrag TO\_M\_04-10**

Antragsteller: Martin Wechselberger (stellv. Vorsitzender und Mannschaftsspielleiter der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt)

alte Fassung (27.12.2022)	neue Fassung	Bemerkungen		
		+	-	=
<p>1.1 Die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften Sachsen-Anhalts (LJMM) u10, u12, u16 und u20 werden im Zeitraum September bis Juni ausgetragen. Abweichend hiervon kann die LJMM u20 auch an einem Wochenende im ersten Kalenderhalbjahr ausgetragen werden. Näheres hierzu regelt die Einzelausschreibung der LJMM u20. [...] Die LJMM u10 wird zentral an einem Wochenende innerhalb des zweiten Kalenderhalbjahres ausgetragen und separat ausgeschrieben. [...]</p>	<p>1.1 Die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften Sachsen-Anhalts (LJMM) u10, u12, u16 und u20 werden im Zeitraum September bis Juni ausgetragen. Abweichend hiervon kann die LJMM u20 auch an einem Wochenende <b>im ersten Kalenderhalbjahr</b> ausgetragen werden. Näheres hierzu regelt die Einzelausschreibung der LJMM u20. [...] Die LJMM u10 wird zentral an einem Wochenende innerhalb des zweiten Kalenderhalbjahres ausgetragen und separat ausgeschrieben. [...]</p>			
<p><b>Begründung: Streichung, damit ein größerer Handlungsspielraum besteht.</b></p>		<p><b>Antrag TO_M_04</b></p>		
<p>3.1 [...] Für die LJMM u14 und u20 fordert der jeweilige Staffelleiter separat zur Einzahlung des Startgeldes auf. [...]</p>	<p>3.1 [...] <b>Für die LJMM u14 und u20 fordert der jeweilige Staffelleiter separat zur Einzahlung des Startgeldes auf.</b> [...]</p>			
<p><b>Begründung: Streichung, da bereits weiter oben in 3.1 geregelt.</b></p>		<p><b>Antrag TO_M_05</b></p>		
<p>3.3 [...]</p>	<p>3.3 [...] <b>Wird eine Altersklasse an nur einem Wochenende ausgetragen, ist je Mannschaft nur ein Ersatzspieler zugelassen.</b></p>			
<p><b>Begründung:</b></p>		<p><b>Antrag</b></p>		

Klarstellung der bisherigen Praxis.		TO_M_06		
3.4 [...]	3.4 [...] <b>Spielgemeinschaften bestehend aus zwei Vereinen können gebildet werden. In der Spielgemeinschaft sind keine Gastspieler aus anderen Vereinen erlaubt. Eine Qualifikation für überregionale Meisterschaften ist ausgeschlossen.</b>			
Begründung: Verankerung der bisherigen Praxis.		Antrag TO_M_07		
5.3 [...]	5.3 [...] <b>Erreicht eine Spielgemeinschaft einen Qualifikationsplatz, so geht dieser Platz an die nächstplatzierte Mannschaft über.</b>			
Begründung: Klarstellung, da Spielgemeinschaften überregional nicht zugelassen sind.		Antrag TO_M_08		
5.4 Der Auf- und Abstieg in und aus der Jugendbundesliga u20 wird wie folgt geregelt: (1) Der Landesmeister steigt direkt auf, wenn es keinen Absteiger Sachsen-Anhalts gibt. (2) Der Landesmeister steigt direkt auf und der oder die Absteiger Sachsen-Anhalts in die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften ab, wenn der oder die Absteiger Platz neun oder bzw. und Platz zehn in der Jugendbundesliga belegt haben. (3) Der Landesmeister und der bestplatzierte Absteiger Sachsen-Anhalts führen ein Relegationsspiel zur Jugendbundesliga durch, wenn der Absteiger sich besser als auf Platz neun platziert hat. Sollten Mannschaften Sachsen-Anhalts die Plätze sieben und acht einnehmen, steigt der Achte automatisch ab und nur der Siebte besitzt das Relegationsrecht.	5.4 Der Auf- und Abstieg in und aus der Jugendbundesliga <b>u20</b> wird wie folgt geregelt: <b>(1) Der Landesmeister steigt direkt auf, wenn es keinen Absteiger Sachsen-Anhalts gibt.</b> <b>(2) Die Anzahl der Absteiger ergibt sich aus den Platzierungen der Mannschaften aus Sachsen-Anhalt und den Festlegungen der Norddeutschen Schachjugend. Der Landesmeister steigt direkt auf und der oder die Absteiger Sachsen-Anhalts in die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften ab, wenn der oder die Absteiger Platz neun oder bzw. und Platz zehn in der Jugendbundesliga belegt haben.</b> <b>(3) Der Landesmeister und der bestplatzierte Absteiger Sachsen-Anhalts führen ein Relegationsspiel zur Jugendbundesliga durch, wenn der Absteiger sich besser als auf Platz neun platziert hat. Sollten</b>			

<p>Das Relegationsspiel findet nach den Spielbedingungen der Jugendbundesliga und mit den Altersstichtagen der neuen Spielserie statt. Ummeldungen können dabei vorgegriffen werden.</p> <p>(4) Zweite Mannschaften eines Vereins können das Aufstiegsrecht nur wahrnehmen, wenn</p> <p>a) die erste Mannschaft Platz neun oder zehn der Jugendbundesliga belegt hat oder</p> <p>b) die erste Mannschaft Platz acht belegt hat und damit direkter Absteiger ist.</p> <p>Bei einem Relegationsspiel sind die Spieler der ersten Mannschaft für die zweite Spielberechtigt.</p>	<p><del>Mannschaften Sachsen-Anhalts die Plätze sieben und acht einnehmen, steigt der Achte automatisch ab und nur der Siebte besitzt das Relegationsrecht.</del></p> <p><del>Das Relegationsspiel findet nach den Spielbedingungen der Jugendbundesliga und mit den Altersstichtagen der neuen Spielserie statt. Ummeldungen können dabei vorgegriffen werden.</del></p> <p><del>(4) Zweite Mannschaften eines Vereins können das Aufstiegsrecht nur wahrnehmen, wenn</del></p> <p><del>a) die erste Mannschaft Platz neun oder zehn der Jugendbundesliga belegt hat oder</del></p> <p><del>b) die erste Mannschaft Platz acht belegt hat und damit direkter Absteiger ist.</del></p> <p><del>Bei einem Relegationsspiel sind die Spieler der ersten Mannschaft für die zweite Spielberechtigt.</del></p>			
<p>Begründung: Abschaffung der Regelungen zur Relegation, da diese zu terminlichen Problemen führen und i.d.R. nicht erforderlich sind.</p>		<p>Antrag TO_M_09</p>		
<p>7.1 Ein Verlegungsrecht besteht nur in begründeten Ausnahmefällen. Der Verlegungsantrag ist sofort nach Bekanntwerden des Sachverhalts, spätestens drei Wochen vor dem Wettkampf an den Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft zu richten. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter.</p>	<p>7.1 Ein Verlegungsrecht besteht nur in begründeten Ausnahmefällen. <b>Hierzu gehört insbesondere der Einsatz von mehreren Spielern bei überregionalen Meisterschaften.</b></p> <p>Der Verlegungsantrag ist sofort nach Bekanntwerden des Sachverhalts, spätestens drei Wochen vor dem Wettkampf an den Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft zu richten. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter.</p>			
<p>Begründung: Einfügung als Klarstellung.</p>		<p>Antrag TO_M_10</p>		